

Baureferat

V/TfA/StrN/Gr

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Bauausschuss	05.12.2001		X			
2	Bauausschuss	27.11.2002		X			
3	Bauausschuss	12.07.2006		X			
4	Bauausschuss	27.09.2006		X			
5	Bauausschuss	29.11.2006		X			
6	Bauausschuss	10.01.2007		X			

Betreff

Ausbau der Ritterstraße und Waldstraße zwischen Karolinenstraße und Flößaustraße und der Waldstraße zwischen Fronmüllerstraße und Höfener Straße (Stadtgrenze)
 Projektgenehmigung gem. Ziff. 2.5 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
 24.05.2007

Anlage
 Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag

Die Vorlage des Baureferates wurde zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat erteilt die Projektgenehmigung zum Ausbau

- der Ritterstraße und Waldstraße zwischen Karolinenstraße und Flößaustraße sowie
- der Waldstraße zwischen Fronmüllerstraße und Höfener Straße (Stadtgrenze).

Sachverhalt

Ritter- und Waldstraße stellen eine Hauptverbindung in Nord-Süd-Richtung von der Nürnberger Straße (B 8) zur Höfener Straße (Stadtgebiet Nürnberg) dar. Sie sind Verkehrsbindungsglied zum Frankenschnellweg und zur Südwesttangente.

Bereits in den Jahren 2003/2004 wurde der Abschnitt Waldstraße zwischen Flöbaustraße und Fronmüllerstraße einschl. des Kreisverkehrsplatzes im Knotenpunkt Waldstraße / Fronmüllerstraße hergestellt.

Mit dem vorgesehenen Ausbau der Ritterstraße und den Teilbereichen der Waldstraße ist dann der gesamte Straßenzug von der Karolinenstraße bis zur Höfener Straße ausgebaut.

Abschnitt Nord – Ritterstraße

Die Ritterstraße verfügt derzeit über eine Fahrbahnbreite von ca. 9 m, verteilt auf eine Fahrspur nach Norden, eine Linksabbiegerspur in die Karolinenstraße und eine überbreite Fahrspur in Richtung Süden, die für den Pkw-Verkehr ein Geradeausfahren bei gleichzeitigem Rechtsabbiegen in die Herrnstraße ermöglicht. Die Gehwege auf beiden Seiten sind für den Radverkehr freigegeben. Der Einmündungsbereich Ritterstraße – Herrnstraße – Waldstraße ist unsignalisiert.

Für die Ritterstraße ist ein Ausbau mit zwei Fahrstreifen sowie einer Rechtsabbiegerspur in die Herrnstraße bzw. einer Linksabbiegerspur in die Karolinenstraße vorgesehen. Die Fahrspurbreiten wurden mit je 3,25 m geplant. Auf der Ostseite ist im Anschluss an die Parkbuchten ein Radfahrstreifen für Gegenverkehr mit 2,50 m Breite vorgesehen. Beidseitig sind Gehwege geplant, auf der Westseite mit ca. 3,20 m Breite, auf der Ostseite mit mind. 1,75 m Breite. Der Einmündungsbereich Ritterstraße – Herrnstraße – Waldstraße wird über eine neu zu errichtende Lichtsignalanlage geregelt.

Abschnitt Nord – Waldstraße zwischen Herrnstraße und Flöbaustraße

Der nördliche Abschnitt der Waldstraße verfügt ebenfalls über eine Fahrbahnbreite von ca. 9 m. Aufgrund parkender Fahrzeuge ergibt sich regelmäßig eine verfügbare Fahrbahnbreite von ca. 6,50 m bis 7 m.

Auch dieser Bereich erhält künftig zwei Fahrstreifen mit je 3,25 m Breite sowie eine Linksabbiegespur in die Herrnstraße. Auf beiden Seiten sind Längsparkbuchten vorgesehen, um dem enormen Parkdruck entgegenzuwirken. Auf Gehwegniveau verlaufen jeweils 1,0 m breite Einrichtungsradfahrstreifen, so dass noch eine ausreichende Breite von ca. 1,70 m für die beiderseitigen Gehwege verbleibt.

Abschnitt Süd – Waldstraße zwischen Fronmüllerstraße und Höfener Straße

Die Waldstraße verfügt in diesem Abschnitt über eine Fahrbahnbreite von ca. 12 m, die einspurig je Fahrtrichtung befahrbar ist. Der verfügbare Querschnitt wird durch beidseitiges Parken am Fahrbahnrand durch Pkw's und Lkw's verringert, so dass effektiv ca. 7 m bis 8 m Fahrbahnbreite zur Verfügung stehen.

Die Fahrbahn wird mit zwei Fahrstreifen von je 3,50 m Breite erstellt. Zu beiden Seiten werden Längsparkbuchten vorgesehen. Im Anschluss daran verlaufen Grünstreifen, welche einen Schutz des angrenzenden Radweges bieten. Radfahrstreifen und Gehwege verlaufen auf einem Höhenniveau. Im Wesentlichen wurde der im vorangegangenen Abschnitt zwischen Flöbaustraße und Fronmüllerstraße ausgeführte Querschnitt analog fortgeführt.

Um den Verkehrsfluss nicht zu beeinträchtigen ist im Zufahrtsbereich zum Einkaufszentrum Phoenix-Center – wie bisher – eine Linksabbiegerspur geplant.

Im Bereich der Fl.Nr. 2010/14 (Garten-Dehner) sowie in der Nähe der Zufahrt zu Fl.Nr. 2005/10 (Phoenix-Einkaufszentrum) wird je eine Überquerungshilfe für Fußgänger vorgesehen. Sie dienen beide der Erhöhung der Sicherheit querender Fußgänger und Radfahrer.

Zur Auflockerung des Straßenbildes erfolgen in beiden Abschnitten beidseitig entlang der Fahrbahnen Baumpflanzungen.

Ein Zuwendungsantrag im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes wurde bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

